

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Exportkontrollpolitik
Effingerstrasse 27
3003 Bern

30. Januar 2009 HSC

Vernehmlassung zur Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Das Güterkontrollgesetz regelt einen Teilbereich der Exporte, nämlich Güter, die sowohl zivil wie auch militärisch verwendbar sind sowie besondere militärische Güter. Die Regelung dieser Segmente ist auch für die dort beschäftigten Arbeitnehmenden von Bedeutung.

Der KV Schweiz unterstützt die vorgeschlagene Kompetenzerteilung an den Bundesrat, in Fällen, in denen *wesentliche* Landesinteressen auf dem Spiel stehen, eine Ausfuhrbewilligung verweigern zu können. Im bestehenden Recht ist ihm diese Möglichkeit verwehrt, da er nur die Kompetenz hat, internationale Entscheide der bestehenden Exportkontrollregimes umzusetzen. In kritischen Fällen blieb dem Bundesrat bisher nur die Möglichkeit, mittels „moral suasion“ auf den Exporteur einzuwirken, auf eine möglicherweise „heikle“ Exportmöglichkeit zu verzichten. Wir sind überzeugt, dass diese Regelung langfristig den Exportinteressen der Schweiz und damit auch den Interessen der Beschäftigten besser dient, als Exportgeschäfte, die in kritischen Situationen dem internationalen Ruf der Schweiz Schaden zufügen können.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Nationalrat Mario Fehr
Zentralpräsident

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär